

Strukturierte Produkte mit mehrjähriger Laufzeit

Wer strukturierte Anlagen erwirbt, bezahlt wie auf Aktien und Anleihen die ordentliche Courtag. Läuft die Anlage bereits nach einem Jahr ab und reinvestiert man den Erlös gleich in neue Produkte, fällt die Courtag erneut an.

Maximilian Reimann

Courtag und Stempelabgabe schmälern die Rendite einer Anlage. Die Stempelabgabe kann man sich ersparen, wenn die Laufzeit nicht länger als ein Jahr beträgt. Die Courtag hingegen drückt umso mehr, je schneller die Anlage abläuft. Und sie drückt noch viel mehr, wenn sie – wie beim konventionellen Anlagegeschäft – satte 1,1 Prozent des Anlagebetrages «wegfrisst» und nicht bloss 0,3 Prozent wie beim Online-Banking. Die Frage liegt also auf der Hand: Gibt es, vor allem bei den beliebten Barrier Reverse Produkten mit bedingtem Kapitalschutz, auch Titel von mehrjährigen Laufzeiten?

Zum Beispiel 8 Prozent Kick-In Goal 2007–2010

In der Tat entwickelt die Finanzindustrie weltweit immer neue Produkte. So ist mir eben aus dem Haus der zweitgrössten US-Bank JP Morgan ein Barrier Reverse Convertible (Valor 3 177 446) vor Augen gekommen, dem die drei

Schweizer Aktien ABB, Credit Suisse und Richemont unterliegen. Das Produkt ist versehen mit einem Coupon von 8 Prozent und läuft drei Jahre. Der Kapitalschutz ist ausserordentlich grosszügig ausgestaltet. So müsste ABB von heute 29 Franken auf 13.21 Franken abstürzen oder die Credit Suisse von 88 Franken auf 42.23 Franken, um bei Fälligkeit am 22. Juni 2010 in Aktien statt in bar zurückbezahlt zu werden. Es ist nicht eben sehr wahrscheinlich, dass die Aktienmärkte in den nächsten drei Jahren über 50 Prozent einbrechen, aber auch nicht auszuschliessen. In jedem Fall kommen alljährlich die Coupons von 8 Prozent zur Auszahlung. Und diese sind, wie überhaupt das ganze Produkt, so sicher wie das Amen in der Kirche, denn JP Morgan verfügt über ein Bonitätsrating von AAA.

Courtag und Stempel nicht überbewerten!

Natürlich ist der gewöhnliche Anleger meistens auf die Hilfe seines Anlageberaters angewiesen, will er sich mit solch spezifischen Produkten eindecken. Bei dreijähriger Laufzeit fallen Courtag und Eidgenössische Stempelabgabe allerdings nicht mehr stark ins Gewicht. Angenommen, man erwirbt dieses JP Morgan-Produkt zum Kurs von 100 Prozent über die Bank, dann fallen einmalige Unkosten von max. 1,25 Prozent an. Die Anlage wirft aber, falls es nicht zum grossen Börsensturz kommt,

in den nächsten Jahren eine Rendite von insgesamt 24 Prozent ab. Reduziert man sie um diese 1,25 Prozent und zieht auch noch die Depotgebühren ab, dann verbleiben immer noch rund 22 Prozent, was einer Jahresrendite von 7,35 Prozent entspricht. Nicht schlecht im Vergleich zu anderen festverzinslichen Werten wie Spar- und Festgelder oder Anleihen! Zudem sind vom Coupon nur 3,36 Prozent als Zinsertrag zu versteuern, während 4,64 Prozent als steuerfreier Kapitalgewinn anfallen. Die Mindeststückelung beträgt 1000 Franken, d.h. die Anlage kommt auch für Kleinanleger in Frage. Kotiert wird vorliegendes Produkt an der Europa-Börse Virt-x. Kauf-Interessenten sei grundsätzlich empfohlen, bei solchen Titeln nur mit Limiten zu operieren!

Über 5 Prozent für USD-Anleihen

Anständige Renditen fährt man aber auch wieder im Sektor der Dollar-Anleihen ein. Natürlich gilt auch hier die Faustregel: Bei steigendem Zinsniveau, und das haben wir nun eindeutig, nur in kurze Laufzeiten zu investieren. Als gutes Beispiel sticht mir auf der Liste der Neuemissionen der Titel 5,25 Prozent Rabobank Nederland mit zweijährigen Laufzeit bis 6. Juli 2009 in die Augen. Der Schuldner

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg

Fax 058 200 58 21
E-Mail: wocheplus@azag.ch

verfügt ebenfalls über AAA-Bonität und der Ausgabepreis liegt bereits leicht unter 100 Prozent. So gut, so recht, aber wie steht es mit dem Währungsrisiko? Ich traue dem Dollar nach wie vor nicht so ganz über den Weg. Die USA leben immer noch zu stark auf Pump. Aber mit 1.22 Franken ist der USD heute billig wie schon lange nicht mehr. Ist die Talsohle der Abwertung also bereits erreicht? Niemand weiss es. Sicher ist es meines Erachtens aber vertretbar, als Depotbeimischung wieder etwas an Dollar-Anleihen zu halten.

Leser-Echo

Stimmt der Steuervergleich?

Leser **F.B. aus Oftringen** traut den interkantonalen Steuervergleichszahlen nicht, die ich in der Ausgabe vom 28. Juni wiedergegeben und woran ich die Feststellung geknüpft hatte, der Aargau befindet sich – insbesondere bei der Einkommenssteuer – nun bei den steuergünstigsten Kantonen. F.B. hat ebenfalls Vergleiche vorgenommen, kommt aber auf höhere Belastungen als ich, nämlich auf 14,11 Prozent bei der Einkommenssteuer gegenüber 9,86 Prozent bei mir sowie auf 0,47 Prozent bei der Vermögenssteuer gegenüber 0,38 Prozent. Der Leser möchte wissen, wie es zu dieser

Differenz kommen konnte. Eine erste Ursache für die Differenz liegt auf der Hand. Meinem Steuervergleich lagen, wie ausdrücklich vermerkt, die Steuertarife der Kantonshauptorte zugrunde. Und da liegt Aarau mit einem Gemeindesteuersatz von 98 Prozent gegenüber Oftringen mit 110 Prozent deutlich besser im Rennen. Zudem basieren die von F.B. verwendeten Tarife auf dem Jahre 2006, während in der UBS-Statistik bereits die Zahlen von 2007 verwendet werden. Mag sein, dass sich dabei bereits die kantonale Steuergesetzrevision von 2006 positiv ausgewirkt hat.

Vorerfolg für Abzocker-Initiative

Die Volksinitiative des Schaffhauser Industriellen Thomas Minder «gegen die Abzockerei», die voll und ganz auch meine Unterstützung genießt, trägt bereits erste Früchte, auch wenn die erforderlichen 100 000 Unterschriften noch nicht ganz beisammen sind.

Inzwischen hat es nämlich auch dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft gedämmert, dass es so mit der Selbstbedienung in gewissen Chefetagen nicht weitergehen kann. Mit einem 10-Gebotekatalog versucht Economie-

suisse die schwarzen Schafe zur Vernunft zu bringen. Insbesondere sollen auch die «goldenen Fallschirme» verboten werden, wie sie seinerzeit bei ABB, der Zürich Versicherung, der Credit Suisse oder jüngst beim Rückversicherer Conventum Praxis waren. Es soll nicht mehr sein, dass sich Manager auf ihren Abgang hin Millionen an Entschädigungen zuschanzen und diese selbst dann erhalten, wenn sie ein unternehmerisches Chaos und hohe Kursverluste für die Aktionäre hinterlassen haben!